



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	19. IFRS-FA / 03.09.2013 / 15:15 – 16:15 Uhr
TOP:	07 – Regulatory Deferral Accounts
Thema:	ED/2013/5
Papier:	19_07_IFRS-FA_ED/2013/5_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
19_07	19_07_IFRS-FA_ RegDefAcc_CoverNote_FA	Cover Note
19_07c	19_07c_IFRS-FA_ RegDefAcc_EFRAG_DCL	Entwurf Stellungnahme von EFRAG

Stand der Informationen: 16.08.2013.

Ziel der Sitzung

- 2 ED/2013/5 wurde im April veröffentlicht, die Kommentierungsfrist läuft bis zum 04.09.2013. Der IFRS-FA hat in seiner 16. Sitzung vorläufige Einschätzungen diskutiert; in dieser (19.) Sitzung sollen die Stellungnahmen gegenüber IASB und EFRAG verabschiedet werden (vorbehaltlich redaktioneller Überarbeitungen).

Stand des Projekts

- 3 Der IASB hat im Juli 2009 einen ED zu *Rate-regulated Activities* veröffentlicht, im September 2010 dann das Projekt auf Eis gelegt, da eine zeitnahe Lösung sich als nicht machbar herausgestellt hat.
- 4 Als Ergebnis der Agenda-Konsultation in 2011 wurde ein *Research Projekt* aufgelegt. Die zum ersten Schritt (Request for Information; Kommentierungsfrist 30.05.2013) eingegangenen Rückmeldungen wurden in der Juli Sitzung des IASB vorgestellt; als vorläufiges Ergebnis ist festzuhalten, dass die Vielfalt von Regulierungen für die Festlegung des Geltungsbereichs eines Standards eine Herausforderung darstellt. Der Ar-



beitsplan die Veröffentlichung eines Diskussionspapiers in Q4 2013 vor (Standard damit frühestens Ende 2015).

- 5 Der IASB hat mit ED7“013/5 eine Interimlösung vorgeschlagen, mit der unter restriktiven Voraussetzungen Erstanwendern der IFRS der Einstieg erleichtert werden soll.
- 6 Der zur Konsultation aufgelegte Entwurf einer EFRAG Stellungnahme lehnt den Standardentwurf ab, weil er den Vergleich von Unternehmen hindert, die ihn anwenden und die ihn nicht anwenden dürfen oder wollen, und über seine Anwendung bisherige nationale Praxis auf Dauer Einzug in die IFRS Bilanzierung nimmt.
- 7 Die Diskussion in der 16. Sitzung hatte zur (relativen) Befürwortung des Standards von 3 IFRS-FA Mitgliedern und zur (relativen) Ablehnung der anderen 3 IFRS-FA Mitglieder geführt. Die Entwürfe der Stellungnahmen an IASB und EFRAG enthalten daher jeweils die Varianten der Zustimmung und der Ablehnung im Grundsatz.